EIN EXEMPEL

DER FALL DR. ALFRED EBERLEIN

Zehn Jahre Haft wegen „verbrecherischen Vertrauensmißbrauchs" – so lautete im Mai 1972 das Urteil gegen den langjährigen Direktor der Uni-Bibliothek Rostock Dr. Alfred Eberlein. Das Urteil bildete den negativen Höhepunkt einer Kampagne von SED, Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen, Uni-Leitung, FDGB, Stasi und Zoll gegen Eberlein. Schon am 31. März war er fristlos von der Universität entlassen und am 25. August 1971 durch die Stasi verhaftet worden. Der Vorwurf gegen ihn lautete, alte Bücher en gros unter Wert und auch zum eigenen Vorteil gen Westen verschoben zu haben.
Doch der „Kauftausch" von Doubletten älterer Bücher aus DDR-Uni-Bibliotheken mit bundesdeutschen Uni-Büchereien bzw. Antiquariaten war DDR-Praxis, um devisensparend westliche Fachbücher zu beschaffen. Eberlein war darin erfolgreich. Weil es seinem Ruf guttat, sah auch Rektor Heidorn lange über Mängel in der Abwicklung hinweg – bis sich die politische Großwetterlage 1969/70 änderte und Eberlein für Heidorns Karrierepläne zu einer Gefahr wurde. Der Machtkampf in der SED zwischen Walter Ulbricht und Erich Honecker eskalierte. Dabei ging es auch um den wirtschafts- und außenpolitischen Kurs, angesichts der Versorgungskrise in der DDR und der Wahl Willy Brandts zum Bundeskanzler. Die SED-Hardliner um Honecker und Mielke fürchteten Brandts Entspannungskurs und Popularität in der DDR. Sie setzten sich 1970/71 durch. Unbequeme frühere SPD-Angehörige und Befürworter „einer deutschen Nation", wie Eberlein, gerieten nun unter dem Vorwurf des „Sozialdemokratismus" und „Revisionismus" ins Fadenkreuz – im Fall Dr. Eberlein maßgeblich betrieben durch Rektor Heidorn.

Stasi-Überwachungsfoto zu Alfred Eberlein und Ehefrau Ursula, nach seiner Haftentlassung 1973
BArch, MfS, BV Rostock, AOP 2350/76, Bd. 3, Bl. 299

DIE VORGESCHICHTE

Alfred Eberlein, 1916 geboren, musste als Mitglied der Sozialistischen Arbeiterjugend unter den Nazis zeitweilig ins Exil. 1945 trat er in die SPD ein. 1946 wurde er mit der Zwangsvereinigung SED-Mitglied. Nach dem Studium in Rostock 1947-51 leitete er in Ost-Berlin die Zentralbibliothek der DDR-Regierung. Dort geriet er in Konflikt mit Arthur Pieck, Sohn des DDR-Präsidenten Wilhelm Pieck und Leiter der Hauptverwaltung der DDR-Regierung – laut Stasi-Akten wegen Differenzen zum „17. Juni" 1953 oder von Eberlein aufgedeckter Korruption. 1954 zurück in Rostock leitete er die Uni-Bibliothek (UB), nachdem dessen Direktor Dr. Carl Merz in den Westen geflohen war. Ab 1956 überwachte ihn die Stasi im Operativen Vorgang „Ochsenkopf" wegen seiner Kontakte mit „Republikflüchtigen" und „revanchistischen Kräften", seines Votums für „eine deutsche Wissenschaft" und massiver Kritik 1959/60 an SED-Bezirks-Chef Karl Mewis für dessen Entscheidung, Teile der UB im „Rostocker Hof" unterzubringen. Die SED prüfte mehrfach seinen Ausschluss (Beteiligung an „konterrevolutionärer Plattform"). Den „Mauerbau" 1961 kritisierte er, wurde dann aber stiller. Öfter warf man ihm vor, er stelle nicht nach SED-Parteibuch, sondern nach Fachlichkeit ein, auch kirchlich gebundenes Personal. Die Erstfassung seiner Dissertation (Bibliographie zur Presse der Arbeiterbewegung) wurde 1969 stark zensiert. Immer wieder gab es erhebliche fachliche Differenzen mit Heidorn als Professor für Geschichte der Arbeiterbewegung und Rektor ab 1965. Beide kannten sich bereits vom Studium. Vielleicht promovierte Eberlein deshalb auch nicht in Rostock, sondern in Halle. Schon 1959 war Heidorn in die Überwachung Eberleins eingebunden.

NACHHALL

Obgleich 1972 zu zehn Jahren Haft verurteilt, fiel auch Alfred Eberlein unter die Generalamnestie zum 23. DDR-Geburtstag im Oktober 1972. Er wurde am Januar 1973 aus dem berüchtigten Gefängnis Brandenburg entlassen und erhielt eine Arbeit als Zeichnungsverwalter im VEB Schiffselektronik Rostock. Nur 14 Tage nach seiner Haftentlassung verhaftete die Stasi seinen ältesten Sohn Gert Eberlein, Chemiker und wissenschaftlicher Assistent an der Uni Greifswald. Weil dieser mutig in der DDR als auch in Richtung Bundesrepublik auf das Schicksal seines Vaters aufmerksam machte, wurde er wegen „staatsfeindlicher Hetze" und „staatsfeindlicher Verbindungsaufnahme" zu drei Jahren Haft verurteilt. Alfred Eberlein, seine Frau Ursula und sein Sohn Gert stellten einen Ausreiseantrag aus der DDR. Zunächst lehnten SED-Bezirks-Chef Harry Tisch und Stasi-BV-Chef Alfred Kraus aus Sorge vor zu großem Image-Schaden im Westen ab. 1975, im Kontext der Konferenz von Helsinki, ließ das SED-Regime die Familie ziehen. Nur der jüngere Sohn blieb zunächst. Alfred Eberlein fasste in der Bundesrepublik gut Fuß und erhielt kurz vor seinem frühen Tod 1982 das Bundesverdienstkreuz. Seine Dissertation ist noch heute ein hochgeschätztes Standardwerk.

Drei Hauptverantwortliche für die politische Verfolgung Dr. Alfred Eberleins: Arthur Pieck (1899-1970), Karl Mewis (1907-1987), Prof. Günter Heidorn (1925-2010) 1. BArch, Bild 183-35874-0003, Krueger, 2. BArch, Bild 183-76246-0014, Walter Heilig, 1960, 3. BArch, MfS, AOPK 7272/88, Bd. 1, Bl. 20

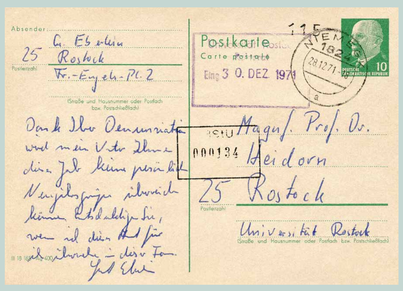

Unter anderem dieser „Neujahrsgruß" an Rektor Heidorn führte zur Verurteilung Gert Eberleins BArch, MfS, BV Rostock, AU 2742/73, Bd. 2, Bl. 134

mehr
Informationen

Sozialdemokratismus